

**Sitzungsvorlage Nr. 084/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen</b>	07.06.2012	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	14.06.2012	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	28.06.2012	öffentlich

**Betreff:**

Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren

**Sachverhalt:**

Die aktuellen Beträge im Rahmen der Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren datieren aus dem Jahr 2002 und bedürfen nicht zuletzt auf Grund des diesbezüglichen Tarifgefüges anderer Städte und Gemeinden einer entsprechenden Überarbeitung.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Übersicht beigefügt, aus der die aktuellen Kosten und Gebühren der übrigen Städte und Gemeinden des Landkreises ersichtlich sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von der Stadt Schortens zur Zeit eine grundlegende Überarbeitung der dortigen Kostentarife erfolgt; Entsprechendes ist ebenfalls von der Stadt Jever noch in diesem Jahr geplant.

Bezogen auf die einzelnen Kosten- und Gebührensätze werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

**A. Personalleistungen**

Differenzierung der regulären Einsatzstunden der Feuerwehr und der Stunden im Rahmen von Sicherheitswachen

- pro Einsatzstunde: 25,00 € (bisher: 20,00 €)

- Sicherheitswache pro Stunde, bisher nicht gesondert ausgewiesen:	15,00 €
- Zeitraum von 06.00 – 21.00 Uhr, Zuschlag:	35,00% (neu)
sonn- und feiertags, Zuschlag:	50,00 % (neu)

## **B. Einsatz von Fahrzeugen, Berechnung je Betriebshalbestunde**

- Löschgruppenfahrzeug 8/6	20,00 € (bisher: 16,00 €)
- Löschgruppenfahrzeug 16/12	20,00 € (unverändert)
- Tanklöschfahrzeug 8/16	25,00 € (bisher: 18,00 €)
- Tanklöschfahrzeug 16/25	25,00 € (bisher: 20,00 €)
- Gerätewagen 2 (GW 2)	20,00 € (unverändert)
- Einsatzleitwagen (ELW)	12,00 € (bisher: 11,00 €)
- Mannschaftstransportwagen (MTW)	12,00 € (bisher: 11,00 €)
- Pulverlöcher / Anhänger	10,00 € (unverändert)
- Fahrtkostenpauschale	0,80 € / km (neu)

## **C. Unfugalarm / Fehlalarm**

- Unfugalarm (Mindestbeträge):	600,00 € (bish.:500,00 €)
- Fehlalarm (Mindestbeträge):	200,00 € (bish.:100,00 €)

Die vorzuschlagende Änderung der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren orientiert sich an Gebührenstaffellungen der übrigen Städte und Gemeinden des Landkreises und würde mit Inkrafttreten der Änderungssatzung entsprechend umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sande außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

**Anlagen:**

Ausfertigung der 1. Satzungsänderung einschl. Anlage (Entwurf)

Übersicht

---

Tramann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen